

Kassel, 19.08.2010

Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung

UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Antrag der Fraktion B90/Grüne

- 101.16.1781 -

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Selbst

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Magistrat wird beauftragt, in enger Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeirat einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu erarbeiten.
In den Aktionsplan fließen die bisherigen Aktivitäten, wie beispielsweise die Umsetzung der Barcelona-Erklärung, die Umsetzung von Barrierefreiheit oder der Ausbau von Integrationsfirmen ein und werden weiter entwickelt.
Entsprechend dem Ziel der Inklusion wird der Aktionsplan orientiert an grundlegenden Lebensbereichen politikfeldübergreifend gestaltet. Besondere Bedeutung haben hierbei die gemeinsame Erziehung und Bildung behinderter und nicht behinderter Kinder und Jugendlicher, der Zugang und die Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt, die Verwirklichung umfassender Barrierefreiheit sowie der weitere Ausbau gemeindeintegrierter Wohn- und Assistenzformen.
2. Der Magistrat wird beauftragt im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport über die erreichten Fortschritte zu berichten. Insbesondere im Hinblick auf
 - Barrierefreiheit im Rathaus / bzw. öffentlicher städtischer Einrichtungen
 - Barrierefreiheit ÖPNV
 - Förderung integrierter Ansätze zur aktiven Eingliederung
 - Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt
 - Erfüllung der Pflichtquote zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen im Rathaus selbst und der städtischen Betriebe

Der Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag der Fraktion B90/Grüne betr. UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, 101.16.1781, wird **zugestimmt**.